

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 04.06.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Copertino

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitz

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Gerdes

Herr Hallau

(bis 17:25 Uhr)

Herr Hood

Frau Pfaff

(ab 17:25 Uhr)

Herr Rees

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Herr Vollmer

Die PARTEI

Herr Hofmann

(ab 18:00 Uhr)

Frau Oberbäumer

(bis 18:00 Uhr)

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Dr. Udo Witthaus
Herr Beigeordneter Adamski
Frau Beigeordnete Koch
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Frau Riemann
Frau Schmiedeskamp
Herr Steinmeier
Frau Ley
Frau Mülöt

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 3
Dezernat 4
Dezernat 5
Stab Dezernat 3
Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Presseamt
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste:

Herr Majewski
Herr Rempe

Feuerwehr Bielefeld
Feuerwehr Bielefeld

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 46. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, die Tagesordnungspunkte 3.1, 10 und 13 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam unter TOP 10 zu beraten.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 05.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 43. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 05.03.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 44. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 02.04.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (45. Sitzung) mit dem FiPA, dem StEA und dem SGA am 10.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (45. Sitzung) mit dem FiPA, dem StEA und dem SGA am 10.04.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Schulessen in Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest die zur Sitzung im Ratsinformationssystem eingestellte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 "Keine Meisenknödel am Siegfriedplatz?" (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 26.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10353/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgen unter TOP 10 (vgl. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Beratung Ausländerbehörde (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 21.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10354/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die fristgerecht im Ratsinformationssystem eingestellte Antwort der Verwaltung und erläutert, dass die Vorgaben des Datenschutzes eine detaillierte Beantwortung dieser auf einen Einzelfall bezogenen Anfrage nicht erlauben.

Herr Gugat erklärt, Menschen mit internationaler Familiengeschichte lebten in Bielefeld zum Teil in Angst vor der Ausländerbehörde und der „SOKO Innenstadt“. Er vermisse, dass die Verwaltung in Fällen wie diesen bei ihren Entscheidungen Ermessen ausübe.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont ausdrücklich, dass nach dem Selbstverständnis der Verwaltung diese bei der Bearbeitung und Gestaltung von Angelegenheiten und Anträgen geflüchteter Menschen sehr liberal und modern vorgehe. Die Verwaltung erfahre für ihre Arbeit breite Unterstützung und Zustimmung durch die Stadtbevölkerung. Dennoch sei sie an das geltende Recht und die Gesetze gebunden. Im Einzelfall könne dies dazu führen, dass kein Entscheidungsspielraum gegeben sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist die Aussage von Herrn Gugat zurück, dass die von ihm genannten Gruppen der Bevölkerung zum Teil in Angst vor der Ausländerbehörde oder die „SOKO Innenstadt“ lebten. Dies sei nicht korrekt dargestellt. Darüber hinaus regle das Chancen-Aufenthaltsrecht klar die Möglichkeiten für eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer.

Herr Rees betont, dass niemand infrage stelle, dass die Ausländerbehörde ordentlich arbeite. Dennoch müsse auch im Einzelfall Ermessen ausgeübt werden, wo es möglich sei.

Herr Dr. Sander erklärt, er wünsche sich die Ausübung von Ermessen vorrangig in der Art und Weise, wie die Ausreise vollziehbar Ausreisepflichtiger vollzogen werde und nicht bei der Entscheidung, ob diese Menschen ausreisen müssten.

Herr Nettelstroth erklärt, er warne davor, Einzelfälle zu diskutieren und daraus dann allgemeine Rückschlüsse zu ziehen. Er gehe davon aus, dass die Behörde rechtmäßig handle.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in der Presse einzelne Fälle leider oft nicht sachgerecht dargestellt würden. Die Verwaltung suche und nutze mögliche Ermessensspielräume und orientiere sich gleichzeitig an Recht und Gesetz, denn es gehe um Schicksale von Menschen.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Umbesetzungsstand zur strategischen Weiterentwicklung der Gewerbeflächenpolitik der AG Gewerbe (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10372/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die fristgerecht im Ratsinformationssystem eingestellte Antwort der Verwaltung.

Herr Hallau merkt an, dass er sich einen entsprechenden Zwischenbericht in der AG Gewerbe gewünscht hätte.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

Veräußerung der Geschäftsanteile an der Stadtwerke Gütersloh GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung und Übertragung der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH gehaltenen Geschäftsanteile im Nennwert von 18.812.300,00 € (49,90 %) an der Stadtwerke Gütersloh GmbH an die Stadt Gütersloh oder eine 100%tige Tochtergesellschaft der Stadt Gütersloh mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 auf Basis der dargestellten Eckpunkte zu.**
- 2. Der Beschluss zu Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der items GmbH & Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10199/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Erwerb eines Kommanditanteils an der items GmbH & Co. KG von 0,5 % zu einem Nennwert von 500,00 € durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH zu.
2. Der Erwerb des Kommanditanteils erfolgt unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der OstWestfalenLippe GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10225/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der OstWestfalenLippe GmbH in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit Stand vom 15.01.2025 (samt etwaiger redaktioneller Anpassungen) zu.
2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der OstWestfalenLippe GmbH steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Veräußerung der Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH durch die BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10245/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Veräußerung und Übertragung der von der BBVG mbH gehaltenen Geschäftsanteile im Nennwert von 20.480,00 € (0,939 %) an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2025 auf Basis der dargestellten Eckpunkte zu.**
- 2. Der Beschluss zu Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Änderungssatzung zur Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10075/2020-2025/1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet zur Nachtragsvorlage. Auf Nachfrage von Herrn Schlifter erklärt er, dass hinsichtlich des Beginns der Kandidaturen keine Änderungen vorgenommen worden seien.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 1. Änderungssatzung zur Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld gem. Anlage 1 zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Anlage 1 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (Fütterungsverbot wildlebender Tiere)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern:

9943/2020-2025 (Beschlussvorlage)

9941/2020-2025 (Infovorlage Konzept Stadttaubenregulierung, TOP 13)

10353/2020-2025 (Anfrage Herr Gugat LB, TOP 3.1)

Zunächst erläutert Herr Gugat seine Anfrage. Er spreche sich ausdrücklich gegen das Konzept aus, welches auch die Verabreichung von nicht ausreichend erprobten Medikamenten an die Tauben vorsehe. Darüber hinaus greife die Verwaltung bürokratisch streng durch, um das Konzept umzusetzen, indem sie eine ordnungsbehördliche Verordnung erlasse und ein pauschales Fütterungsverbot für wildlebende Tiere anordne. Dieses müsse entsprechend umgesetzt werden, damit die Verordnung auch befolgt werde. Dazu würden aus der Politik zur morgigen Ratssitzung Vorschläge für niederschwellige Möglichkeiten der Meldung von Verstößen gegen das Fütterungsverbot vorgestellt. Dies löse in der Bevölkerung unnötige Angst aus. Seiner Meinung nach sei das Konzept im Ergebnis unbrauchbar.

Herr Schlifter erklärt trotz der Skepsis gegenüber der Idee eines Taubenbeauftragten seine Zustimmung zu dem Konzept, da er von einem positiven Effekt auf die Sauberkeit in der Innenstadt ausgehe.

Herr Krämer merkt an, dass die Fütterung von Wildtieren grundsätzlich nur im Winter und in Notzeiten zulässig sei.

Herr Nettelstroth, Herr Klaus und Frau Gorsler weisen darauf hin, dass das Fütterungsverbot und die Ausgabe des Medikamentes bereits mehrfach und intensiv in den Fachausschüssen diskutiert worden seien. Die Alternative sei lediglich die Tötung von Tauben; diese sei nicht gewollt.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst zusammen, dass die Verwaltung das Konzept auf Basis der angesprochenen Diskussionen erstellt und der Rat dieses beschlossen habe. Hier gehe es lediglich um die Umsetzung des Beschlusses.

Herr Beigeordneter Adamski ergänzt, dass das Konzept von unterschiedlichen Veterinären für sinnvoll erachtet und nun umgesetzt werde. Der Vorschlag des Einsatzes des Medikamentes sei nicht tierwohlgefährdend und auch die Tierschutzvereine hätten keine Vorbehalte dagegen geäußert. Letztlich gehe es bei der Innenstadtentwicklung im Vordergrund um die Menschen in der Stadt.

Sodann ergeht der folgende

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO) vom 27.06.2008 in der Fassung vom 17.03.2022 wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 der OBVO wird folgender Absatz 6 angefügt:

(6) Wildlebende Tiere dürfen in dem im Folgenden beschriebenen Bereich nicht gefüttert werden. Als Füttern im Sinne von Satz 1 gilt auch das Auslegen oder Anbieten von Futter in sonstiger Weise. Das Verbot gilt nicht für Futterplätze, die von

der Stadt Bielefeld bzw. im Einverständnis mit der Stadt Bielefeld eingerichtet werden.

Der Bereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die August-Bebel-Straße;
- Im Süden durch die Detmolder Straße ab August-Bebel-Straße, Kreuzstraße, Adenauerplatz, Johannistal/Auffahrt Ostwestfalendamm;
- Im Westen durch den Ostwestfalendamm bis zur Kreuzung mit der Stapenhorststraße, Stapenhorststraße bis zur Siegfriedstraße, Siegfriedstraße bis Schmiedestraße;
- Im Norden die Schmiedestraße, Ostwestfalendamm bis zur Abfahrt Ernst-Rein-Straße, Ernst-Rein-Straße bis zum Kreisel, Schildescher Straße bis zur Kreuzung mit der Herforder Straße und der August-Bebel-Straße und im weiteren Verlauf die August-Bebel-Straße.

Die genannten Straßenabschnitte gehören in der gesamten Breite inklusive der Gehwege auf beiden Seiten zur Verbotszone. Die Grenze des Bereiches ist in der Anlage 3 dargestellt, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

2. § 8 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. den Ge- und Verboten des § 3 zum Halten, Mitführen und Füttern von Tieren zuwiderhandelt;

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Anlage 3 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.06.2025 im Rahmen der Veranstaltung "Wiedereröffnung der Hauptstraße" im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10066/2020-2025

Herr Copertino dankt der Verwaltung im Namen des Stadtbezirks Brackwede und der dortigen Kaufmannschaft für die Ausnahmeregelung, den verkaufsoffenen Sonntag durchführen zu können.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.06.2025 im Rahmen der Veranstaltung

„Wiedereröffnung der Hauptstraße“ im Stadtbezirk Brackwede zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Anlage 1 ist Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an Minderjährige im Gebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9967/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die anliegende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs sowie der Ab- und Weitergabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an Minderjährige im Gebiet der Stadt Bielefeld“ zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Umsetzung des Konzepts zur Stadttaubenregulierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9941/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgen unter TOP 10 (vgl. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Gesamtbericht 2023 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9431/2020-2025

Der HWBA nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Satzungsänderungen KSV OWL GmbH "genehmigtes Kapital" und "eingeschränkte Berichtspflicht"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9879/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH, Sitz in Bielefeld, HRB 43920, nachstehend als „KSV OWL“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet, auf Basis der Anlage 1 „Inhalt der Gesellschafterbeschlüsse zu Satzungsänderungen“ zu.**
- 2. Änderungen und Abweichung von vorstehendem, Beschlusstext unter 1. sind zulässig, soweit die Aufsichtsbehörde, das Registergericht oder der amtierende Notar dies für erforderlich halten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

Anlage 1 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 16

Jahresbericht der Feuerwehr 2024

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Majewski, der mündlich anhand einer Präsentation berichtet (*Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem als PDF-Dokument zum Tagesordnungspunkt eingestellt*).

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt der Feuerwehr für Ihren ständigen engagierten Einsatz und Dienst.

Herr Majewski beantwortet Fragen von Herrn Oberbürgermeister Clausen, Herrn Vollmer, Herrn Nettelstroth, Herrn Gugat und Frau Pfaff:

- Die Planungen für die Hauptfeuerwache lägen weitgehend im Zeitplan, eine weitere Beschleunigung sei nicht möglich.
- Die Nachfrage für die Jugendfeuerwehr habe sich nach der Corona-Pandemie inzwischen insgesamt wieder stabilisiert.
- Die Feuerwehr Bielefeld habe im letzten Jahr gemeinsam mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Nummer 116117) die Software „Strukturierte medizinische Einschätzung in Deutschland (SmED)“ getestet und eingesetzt. Diese ermögliche eine sofortige Empfehlung zur Behandlungsdringlichkeit und des geeigneten Behandlungsortes von Patientinnen und Patienten. Damit sei es möglich, auch niedragschwellige

Anliegen vorab einschätzen und entsprechend reagieren zu können. Ziel sei auch eine bessere Zusammenarbeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit der Rettungsleitstelle.

- Die Ursachen für die kontinuierlich steigenden Einsatzzahlen seien vielschichtig und auch dem demografischen Wandel geschuldet.
- Die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr seien in den dargestellten Zahlen enthalten, da diese grundsätzlich bei jedem Einsatz ebenfalls alarmiert werde.
- Mit den umliegenden Kreisen in OWL bestehe ein offener Austausch, sich über die Stadtgrenzen hinaus zu unterstützen.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt abschließend für den ausführlichen Bericht.

Herr Oberbürgermeister Clausen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.